**Hochschule Koblenz**

Stipendien und Studienförderung für Studierende außerhalb des BAföG und sonstigen

Fördermaßnahmen. Förderung alleinstehender Studierender mit Kind.

Name: Straße: Familienstand:

Geburtsdatum: ­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­

Name des/r Kindes/r:

Vorname: \_ Wohnort und Postleitzahl: \_

Staatsangehörigkeit:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Steuer-ID-Nummer:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Alter des/r Kindes/r:

Kinderbetreuung: (Krippe, Kindergarten, Tagesmutter…, halbtags, ganztags,…)

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Persönliche Situation und Bedarfe für mein Kind/meine Kinder:

Kurze Darstellung, die Aufschluss über finanzielle/soziale Notlage gibt.

**Belege/Nachweis aus den letzten sechs Wochen:**

Bankverbindung:

IBAN:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

BIC:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

Ort, Datum Unterschrift

**Ausfüllen-> Abteilung für Chancengleichheit und Antidiskriminierung:** Studienbescheinigung / Immatrikulationsnachweis lag vor: ja nein Die Daten des Kindes / der Kinder wurden nachgewiesen durch:

Geburtsurkunde Eintrag in Lohnsteuerkarte

Kinderpass Bestätigung durch Betreuungseinrichtung

Sonstige Belege:

Förderungsbetrag:

Ort, Datum

Unterschrift:

Antrag am:

Zur Zahlung

angewiesen:

bewilligt: Datum:

**Hinweise zur Bearbeitung von Anträgen auf Studienförderung.**

**Förderung alleinstehender Studierender mit Kind.**

1. Die Mittel dienen der Förderung alleinstehender Studierender mit Kind/ern außerhalb der Bafög-Förderung.

2. Gefördert werden Einzelmaßnahmen oder Projekte, die den besonderen Bedürfnissen alleinstehender Studierender mit Kind Rechnung tragen und geeignet sind, auf den Abbau bestehender Probleme hinzuwirken.

3. Anträge sind an die Abteilung für Chancengleichheit und Antidiskriminierung der Hochschule Koblenz zu richten.

4. Anträge müssen in schriftlicher Form (s. Formblatt) vorliegen.

5. Aus dem Antrag muss hervorgehen:

Zugehörigkeit zur Hochschule, Alter und Situation des Kindes/der Kinder, persönliche Situation.

6. Es handelt sich um eine soziale Förderung, die Studiereignung wird nicht geprüft.

7. Die Förderungswürdigkeit wird von Mitarbeitenden der Abteilung für Chancengleichheit und Antidiskriminierung der Hochschule festgestellt. Der Aufwand für Kinderbetreuung (z.B. private Kinderbetreuung durch Tagesmutter oder Babysitter, Verpflegungskosten im Kindergarten, Zeitaufwendungen im Krankheitsfall) wird durch geeignete Belege der letzten sechs Monate nachgewiesen.

8. Bezuschusst werden Kosten, die aus der Kinderbetreuung entstehen mit monatlich bis zu € 50,- wenn ein Halbtagsplatz zur Verfügung steht, und monatlich bis zu ca. € 80,-, wenn das Kind keinen Platz in einer Betreuungseinrichtung hat.

Ausnahmen von diesen Beträgen müssen von den Mitarbeitenden der Abteilung für Chancengleichheit und Antidiskriminierung der Hochschule gesondert begründet werden.

9. Die Beträge werden als Einmalzahlung zusammengefasst und ausgezahlt.

10. Die Anträge werden semesterweise bearbeitet.

11. Gefördert werden können auch Projekte, die o. g. Zweck dienen.

12. Projektanträge werden formlos über die Abteilung für Chancengleichheit und Antidiskriminierung der Hochschule eingereicht.

13. Projekte werden mit Einmalzuschüssen bis zu € 250,- gefördert. Ausnahmen müssen gesondert begründet werden.

14. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.